

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.09.2017

Geschäftszahl

Ra 2017/03/0030

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2014/07/0067 E 26. März 2015 RS 8

Stammrechtssatz

Gemäß § 39 Abs. 2 Z 6 VwGG konnte von der Durchführung der beantragten mündlichen Verhandlung abgesehen werden, zumal das LVwG, ein Tribunal iSd MRK, eine mündliche Verhandlung durchgeführt hat.